

Vfg.

AZ: - 10.1 - Frau Allmann

1.

Drucksache Nr.: 1051/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.03.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Ausschussbesetzungen:
a) und b) Nachbesetzungen im Schul-,
Kultur und Sportausschuss**

A n t r a g :

- a)
Ratsherr Anton Paul Jakob Weber wird als Mitglied aus der Ratsversammlung in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss gewählt.
- b)
Anstelle von Ratsherrn Frank Matthiesen wird Frau Yaren Talia Özgür als bürgerliches Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss gewählt.

ISEK:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
 Ja – negativ
 Nein

Begründung:

Zu a):

Herr Anton Paul Jakob Weber - bislang bürgerliches Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss – rückt für Herrn Westphal-Garken in die Ratsversammlung nach. Gem. § 46 Abs. 3 Satz 6 GO verliert er damit kraft Gesetzes sein Mandat im Schul-, Kultur- und Sportausschuss, so dass auch diesbezüglich eine Nachbesetzung erforderlich wird. Aufgrund der Regelung in § 8 Abs. 2 b) der Hauptsatzung i. V. m. § 46 Abs. 3 GO könnte sowohl ein Ratsmitglied als auch ein bürgerliches Mitglied, das der Ratsversammlung angehören könnte, nachfolgen.

Vorschlagsberechtigt bleibt die SPD-Rathausfraktion.

Vorgeschlagen wird, erneut Herrn Weber – jetzt aber als Mitglied der Ratsversammlung – in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu wählen.

Zu b):

Mit E-Mail vom 08.03.2022 hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Rathausfraktion, Rats Herr Andresen, mitgeteilt, dass Ratsherr Frank Matthiesen sein Mandat im Schul-, Kultur- und Sportausschuss niederlegen wird.

Die Ratsversammlung hatte Ratsherrn Matthiesen in ihrer Sitzung am 12.06.2018 auf Vorschlag der SPD-Rathausfraktion in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss gewählt.

Somit wird die Neubesetzung dieser Wahlstelle erforderlich. Aufgrund der Regelung in § 8 Abs. 2 b) der Hauptsatzung i. V. m. § 46 Abs. 3 GO könnte sowohl ein Ratsmitglied als auch ein bürgerliches Mitglied, das der Ratsversammlung angehören könnte, nachfolgen. Vorschlagsberechtigt bleibt die SPD-Rathausfraktion.

Vorgeschlagen wird, Frau Yaren Talia Özgür als bürgerliches Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu wählen.

Hinweis:

Die Drucksache kann nur beschlossen werden wenn Herr Weber sein Mandat in der Ratsversammlung annimmt. Seine diesbezügliche Erklärung lag zum Zeitpunkt des Versandes der Drucksache noch nicht vor.

Im Auftrage

Allmann
FD Zentrale Verwaltung und Personal